

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0637/2005

Auskunft erteilt:

Frau Dautzenberg

Ruf:

492 60 45

E-Mail:

DautzenT@stadt-muenster.de

Datum:

14.08.2005

Betrifft

Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Beratungsfolge

21.09.2005 Rat

Bericht

Bericht:

Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- u. Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
42/2005	... beantragt zu prüfen, ob in Münster ein "Hochzeitswald" eingerichtet werden kann.	Verwaltung zur Vorprüfung
43/2005	... regt mit dem Ziel, den Bereich westlich der Goldenen Brücke/Adenauerallee nicht mit einem Baukörper zu verriegeln, eine offene Diskussion im Rat an.	Rat
44/2005	... regt an, dass die Verwaltung der Stadt Münster die Umwandlung der B 51 im Bereich Münster-Telgte zur mautpflichtigen Bundesstraße beantragt.	Verwaltung zur Vorprüfung
47/2005	... regt an, in Gievenbeck eine Straße mit dem Namen "Metelener Weg" zu benennen.	Bezirksvertretung Münster-West
48/2005	... beantragt eine Nachförderung in Höhe von 40.000 € zur Deckung der Baukostenüberschreitung für das Projekt ATRIUM.	Rat
49/2005	... regt an, eine Zufahrt auf den Albersloher Weg gegenüber der britischen Kaserne einzurichten.	Verwaltung zur Vorprüfung

50/2005	... beantragt, auch für nicht vor Ort wohnende Hauseigentümer (Anwohnerzone F) einen Anwohner-Parkausweis zu vergeben.	Verwaltung zur Vorprüfung
53/2005	... beantragt, dass auf der Hägerstraße zur Verringerung der Durchfahrtsgeschwindigkeit ein Zebrastreifen oder eine Druckampel angebracht wird.	Verwaltung Bericht in der Bezirksvertretung Münster-West
54/2005	... beantragt die Umwidmung des Flurstücks 568 am Zwi-Schulmann-Weg für öffentliche PKW-Stellflächen.	Verwaltung zur Vorprüfung
55/2005	... beantragen, den geplanten Rückbau des Seitenstreifens vor den Häusern Werseufer 102 bis 110 nicht durchzuführen.	Rat Beratung mit Vorlage V/0285/2005

Die Anregung Nr. 47/2005 wurde an den Rat der Stadt Münster gerichtet, fällt jedoch in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksvertretung Münster-West.

Die Anregung Nr. 54/2005 wurde sowohl an den Rat der Stadt Münster als auch an die Bezirksvertretung Münster-Südost gerichtet und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Südost in der Sitzung am 13.09.2005 bekannt gegeben.

gez.
Dr. Tillmann